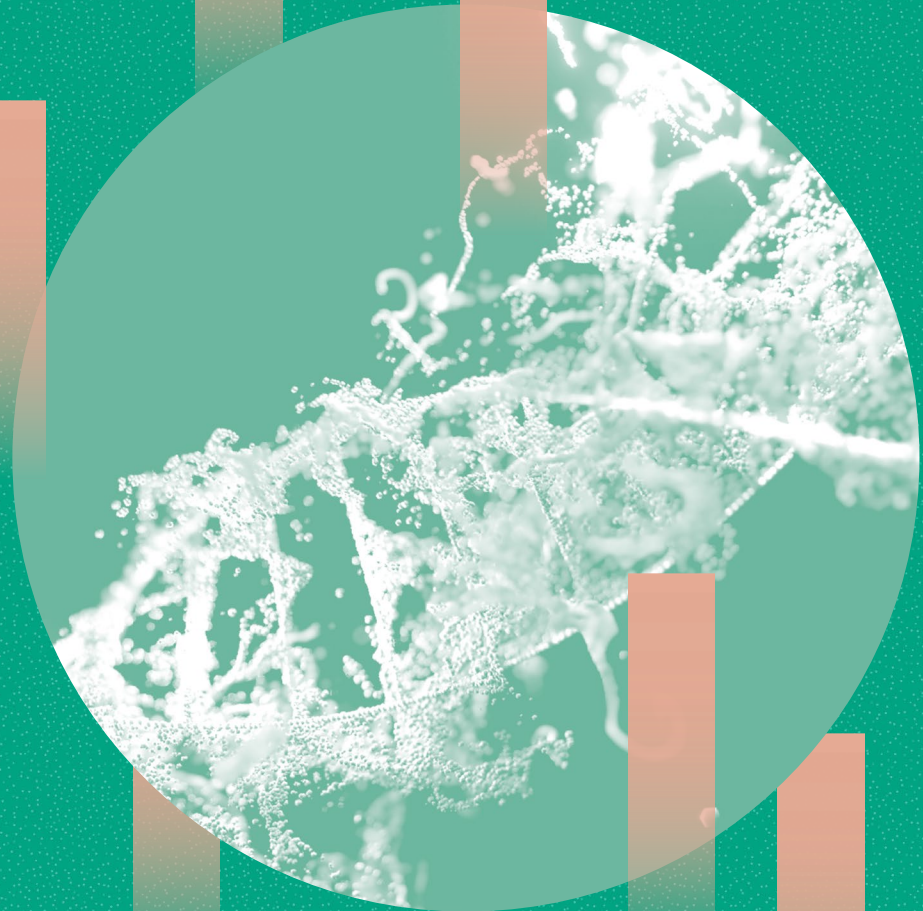
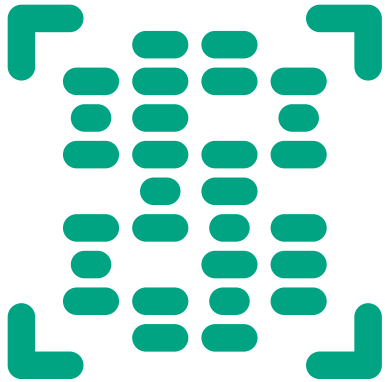


**Abstammungsanalyse
bei Labor Berlin: Das
Recht auf Kenntnis
der eigenen
Abstammung**



Abstammungsanalyse bei Labor Berlin: Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung



Das Recht auf Kenntnis der eigenen biologischen Abstammung ist Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (BVerfG 1989). Eine Überprüfung kann gerichtlich, behördlich oder privat veranlasst werden. Die Untersuchung der biologischen Abstammung in unserem akkreditierten Fachlabor für Forensische Genetik bei Labor Berlin erfolgt durch die DNA-Analyse. Bei drei Personen (Eltern und Kind) kann mit einer Sicherheit von > 99,9999 %, bei zwei Personen (ein Elternteil/ein Kind) mit mindestens 99,999 % eine Vater- bzw. Mutterschaft festgestellt werden. Ein Vaterschafts- bzw. Mutterschaftsausschluss kann ebenfalls sicher festgestellt werden.

Dabei prüft Labor Berlin mindestens 21 DNA-Merkmale (autosomale STRs) mithilfe verschiedener MultiPlex-STR-Kits. Für komplexe Fragestellungen (z.B. Geschwisterschaften, Verwandtschaft über mehrere Generationen usw.) kommen zusätzlich gonosomale (X- und Y-chromosomale) Marker oder mitochondriale DNA-Analysen zum Einsatz.

Die Untersuchungen – ob privat oder behördlich – erfolgen bei Labor Berlin stets gemäß den Richtlinien der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Durchführung genetischer Analysen zur Klärung der Abstammung und an die Qualifikation von ärztlichen und nichtärztlichen Sachverständigen (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 2b GenDG vom 26.07.2012, s. a. www.rki.de). Qualität und Validität werden regelmäßig durch Ringversuche und externe Kontrollen geprüft und an die neuesten wissenschaftlichen Standards angepasst. Der gesamte Ablauf – von Probeneingang bis Gutachtenerstellung – wird über ein LIMS-System dokumentiert und überwacht.

Abstammungsanalyse bei Labor Berlin: Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung



Gerichtsfähige Probenentnahmen

Eine nach dem GenDG und den Richtlinien der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) vorgenommene Probenentnahme ist Voraussetzung für die Erstellung von gerichtsfähigen Gutachten. Dabei sind je nach Hintergrund des Auftrags (im privaten Auftrag, im familiengerichtlichen Verfahren, im Verfahren zum Familiennachzug) unterschiedliche Vorgaben des GenDG bezüglich der Aufklärung und Einwilligung zu beachten. Labor Berlin garantiert eine richtlinienkonforme Abnahme, Analyse und Befundung der Proben. Darüber hinaus kann die Probenahme an folgenden Orten erfolgen:

- In Gesundheitsämtern oder Instituten der Rechtsmedizin in der Nähe der beteiligten Personen
- In Botschaften im Ausland

Sonderfälle

Ist eine beteiligte Person bereits verstorben, organisieren wir die Probenentnahme im Bestattungsinstitut oder Krematorium. Auch nachträgliche Abstammungsanalysen mittels Exhumierung und Untersuchung von Knochenmaterial sind möglich.

Akkreditierung & Ringversuche

- EFI-akkreditiertes Labor vom 27.04.2003 bis 2013
- DAkkS-akkreditiertes Labor für die Abstammungsbegutachtung und Forensische Genetik
- Seit 17.12.2014 nach DIN EN ISO/IEC 17025: 2005
- Seit 18.11.2019 nach DIN EN ISO/IEC 17025: 2018
- Erfolgreiche Teilnahme an den Abstammungsringversuchen der DGAB

Fachbereich Forensische Genetik

Leitung: Dr. Roland Schultheiß

Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH

Sylter Straße 2

13353 Berlin

www.laborberlin.com

Kontakt:

Dr. Roland Schultheiß

roland.schultheiss@laborberlin.com

